

## **Erklärung an das BMWFW gem. § 4 Abs. 1 Z 1 lit.b RSV für das jeweilige Quartal**

Bei einem Veranstalterumsatz zwischen € 270.000,- und € 330.000,- im laufenden Wirtschaftsjahr hat die Absicherungssumme mindestens € 37.000,- zu betragen, sofern es bei nicht mehr als 5% der im Wirtschaftsjahr abzuwickelnden Paxen zu einer Beförderung im Charterverkehr kommt und der Umsatz vierteljährlich im Nachhinein durch eine von einem Steuerberater unterfertigte Erklärung über die Richtigkeit der Umsatzprognose bestätigt wird.

Die Vorlagefrist für diese Erklärung endet nach dem Ablauf des jeweiligen Quartals, somit spätestens am 5. März, 5. Juni, 5. September und am 5. Dezember.

(sollten diese Termine seitens des Reiseveranstalters nicht eingehalten werden, erhöht sich die Grundabsicherung ausnahmslos sofort auf € 72.600,- mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten)

Veranstalter:

Eintragungsnummer:

Umsatzprognose für das gesamte Wirtschaftsjahr: €

(Entspricht den dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zuletzt gemeldeten prognostizierten Jahresumsatz und dient der Information. Die Bestätigung des Steuerberaters bedeutet nicht, dass ein zukünftiges Umsatzergebnis bereits vorab mit der Gewissheit, dass es genauso eintreten wird, festgestellt wird, sondern, dass lediglich dessen Plausibilität auf Basis der von diesem erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen bestätigt wird.)

1. Meldung (Zeitraum: 01.12.20	- 28.02.20	)	€
2. Meldung (Zeitraum: 01.03.20	- 31.05.20	)	€
3. Meldung (Zeitraum: 01.06.20	- 31.08.20	)	€
4. Meldung (Zeitraum: 01.09.20	- 30.11.20	)	€

Datum, Stempel, Unterschrift des  
Gewerbeinhabers

Datum, Stempel, Unterschrift des  
Steuerberaters